

[1] Unterthanigst-, gehorsambstes project über der bey dem reichsfürstenthumb Liechtenstein auffzurichten seyende sennerey, auch wie viel stuckh rindtvieh beyder obhabenden füllerey gewintert werden könten, und zwar:

1. Nachdeme bey gegenwärtigen ohnreinen zeithen in denen umbliegenden nachbahrschafftten die seüche des vieh-umbfalls dato, so viel man zu vernehmen hatt, nicht gänzlichen erloschen und auch

2. In allhiesiger landtschafft nach aussag und erfahnrüss vieler alten hausleüth nicht von allen ohrten hieher besonderbahr das melkhvieh wehrhafft und tauglich zue seyn geschätzt wirdt, ja sogahr nit einmahl die Triesnerberger melkhkhue, wan solche ins landt gebracht werden, ohne schwere anstöss und gefahr die natur verändern können. Als ist

3. Darauff wohl acht zu geben, damit allerforderist einig jung bey zwey jahr alte, gute zuchtbahre rinder in denen der seüche befreysten ohrten, als dah wären im Toggenburg und Pfeffers<sup>1</sup>, auch etwas hier im lande von denen zuegegen seyenden guten zuchten einige stuckh erkauffet, solche gezeichnet und welche doch aus diesen am besten gerahten wollten, küfftighin vermehret und alstan davon die völlige sennerey, so viel als das einheimbsende futter wirt erdulden wöllen, vollständig bestellet werden möge. Zumahlen dan

4. Wir schon bereits unterthänigst relationirt<sup>2</sup> worden, dass das heu und ohmet<sup>3</sup> dieses jahr sehr missgerahten, und [2] bey pflichtmässiger abmessung sub dato den 18. Novembris 1719, dessen in dem Schlossstall<sup>4</sup> 12 klaffter un 31 ½ kleine schue in dem stall im marckh Liechtenstein 23 klaffter 6 werckh schue.

In dem stall im Meyerhoff<sup>5</sup> 21 und 1 ½ klaffter.

Zusammen aber 57 klaffter, 3 werckh und 7 kleine schue erfunden worden. Davon aber

5. Das in dem Schlossstall seyende futter vor der herrschafftlichen 4 zug-oxsen dan vor die mihr, dem verwalter, und landtschreiber gnädigst passirte, jeden 2 stuckh, zusammen 4 stukh haubt-vieh vorbehalten werden solle, und dahero

7. Aus denen in dem marckh Liechtenstein und in dem Meyerhoff überbleibenden 45 ¼ klaffter heu à dato bis endte Aprilis, nachdeme man hier landes nicht wie anderwärts einige zuebuess an futterung als doch seyn mögen, haber, gersten, lüsen und arbes stroh vermöget, sondern mit purem heu füttern muess auff das stückh haubt-vieh 2 und ½ claffter gerechnet, auff 1 stuckh à 2jähriges rind, aber 1 ¾ stuckh, also 18 haubt-vieh oder aber 26 stuckh 2jährig überwintern könte, jedoch ist

8. Zu beobachte, als weilen schon allbereith im halber wintermonath würrklich über und bis zu anlangender gnädigsten approbation etwas ein gantzes einfolglichen der drittel vom Winter verlauffen dörrfte, auch das vieh nicht in einer wochen, [3] sondern nach und nach zu überkohmmen, mithin der vorige summa nicht anzusetzen, sondern successive mit tauglichen zuchtbahren rindern der stall zu erfüllen seyen wirt. Besonderbahr doch man nachmahlen balder die atzung und alles wirt überfahren und also der winterfütterung insoweith keine erhebliche acht geben dörrffen und wäre.

9. Das rathsahmeste nur lauter 2jährige rinder, welche doch viel ehender als das alte vieh die natur des landes erlernen und gewinnen, auch an den preiss viel zuwachsen mögen, zu erkauffen, allermassen das heür erwachsene heu und ohmet zimblicher massen rauf und dem kalt-vieh viel

---

<sup>1</sup> Toggenburg, Tal im Kanton St. Gallen. Pfäfers, Dorf im Kanton St. Gallen.

<sup>2</sup> berichtet.

<sup>3</sup> Ohmet: die Nachschur des Grases. Vgl. Jacob und Wilhelm GRIMM, *Deutsches Wörterbuch*, Bd. 13, Leipzig 1854–1960, Sp. 1201.

<sup>4</sup> Schloss Vaduz.

<sup>5</sup> Meierhof. Ehemaliger herrschaftlicher Gutshof im nördlichen Gebiet der Gemeinde Triesen. Vgl. Konrad KINDLE, *Meierhof*; in: Arthur BRUNHART (Projektleiter) – Fabian FROMMELT et al. (Red.), *Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein (HLFL)*, Bd. 2, Vaduz-Zürich 2013, S. 610–611.

anständiger als dardurch von denen melkh-kühen einigen nutzen zu erpressen erwogen wirt. Solte dan

10. Bey den kalt-vieh (wie unser allerseiths einhellige unterthänigste meinung beschlossen) sein verbleiben haben, als könnten

11. Ohne unterthänigste maassgaab hier im lande etwas 12 stuckh, und zwarn gegen den Frühling hinaus, doch diese die atzung gewohnt in dem Toggenburgischen Pfefferser landtschafft und dieser gegend aber die summe der übrigen stuckh und so viel deren zu überkohmmen wären, erkaufft werden, deren werth dan.

12. Bey jetziger zeith hier im lande per 16 fl.<sup>6</sup> und aussers lande per 20 fl. erschätzt wirt. Allein wirt man

13. Sonders allen zweiffell wie später man es erkaufft jeh theurer bezahlen müssen, so die fütterung dabey angeschlagen wirt. Anlangent den darzu erforderench senner, so könnten

14. Bis die kinder in einem nutz bringenden standt erwachsen würden, einen guten der sach erfahrenen fütterer und hirten, dieser nachgehendes zu einen beyknecht zu gebrauchen [4] wäre, anvertrauet werden, und seyndt dergleichen leüthe im landt zu überkohmmen. Gleichwie nuhn dieses unterthänigst, ohnverfängliche project

15. Dahin unterthänigst gemeinet, einen anfang bey diesen wohlfeilen zeithen der Sennerey zu machen, und keinesweegs den aus dem vorsehenden heu etwas in andere weeg bringen mögenden grösseren nutzen berühret, also auch fernerweith nicht verhalten, dass

16. Ohne allen weitem anstandt, wan man das vorsehende heu das klaffter nuhr per 10 gulden gerechnet versilbern und davon im Frühling und Herbst das vieh und etwas ein paar 100 fähler s. v.<sup>7</sup> bau auff die gühter erkauffen wolte, ein weith mehrers als an den verstellen vieh durch die kurze zeith erwachsen würde.

Allein ist schliesslichen vorzusehen, dass, wan künfftiges jahr ein guth weydt und heu jahr werden solte, auch das vieh in einen weith höheren preiss steigen wolte, nicht allein, sonderen auch dass das frömbde vieh bey alhiesiger atzung gahr nicht wohl, aber bey den truckhenen futter die vorgedachte natur des landes zwingen mag, und solte man darmit bis auff den Herbst anno 1720 wartten, würde nit allein die sennerey umb ein gantzes jahr zuruckh getrieben, sondern auch die teüre des viehs zu beförchten seyen.

Dieses wir dan zu euer durchleücht ferner gnädigsten landtsfürstlicher willchur [5] unterthänigst anheimb stellen, und uns zu immerwehrenden landesfürstlichen höchsten gnadens hulden, unterthänigst gehorsambst empfehlende ersterben.

Euer hochfürstliche durchleücht

Hohenlichtenstein, den 24. Novembris 1719

Unterthanigst, treü, gehorsambste

Johann Adam Bründl<sup>8</sup>, manu propria<sup>9</sup>

verwalter

Herman Georg Ludovici<sup>10</sup>, landtschreiber, manu propria

Thomaß Wallsser<sup>11</sup>, zoller

Basilius Hopp<sup>12</sup>

---

<sup>6</sup> Fl.: Gulden (Florin).

<sup>7</sup> *Salva venia: mit Verlaub.*

<sup>8</sup> *Johann Adam Bründl (Bründl). Beamter aus Böhmen, der 1718 mit Stephan Christoph Harpprecht nach Liechtenstein kam. Vgl. HLFL 1, S. 113.*

<sup>9</sup> *eigenhändig.*

<sup>10</sup> *Hermann Georg Ludovici war von 1718 bis 1722 liechtensteinischer Landschreiber. Vgl. Fabian FROMMELT, Landschreiber, in: HLFL 1, S. 484.*

<sup>11</sup> *Thomas Walser (1672–ca. 1742) ab 1719 als Zoller erwähnt. Vgl. Rupert TIEFENTHALER, Walser, Thomas; in: HLFL 2, S. 1040.*

<sup>12</sup> *Basil Hoop (1650–1722) war Landammann und verlangte als Sprecher bei der Huldigung 1718 die Beibehaltung der alten Rechte und Freiheiten. Vgl. TIEFENTHALER, Hoop, Basil; in: HLFL 1, S. 377.*

Johanneß Latenser  
weingut-meister

[6] [Dorsalvermerk]

Unterthännigst, gehorsambstes project.

Über die bey dem reichsfürstenthumb Liechtenstein aufzurichten seyende sennerey, etc., etc.